

Öffentliche Bekanntmachung

17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Der Ausschuss Planung und Umwelt beschließt,

1. das Verfahren zur 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten,
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie
3. zur Umsetzung des Vorhabens Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu vereinbaren.

Die Begründung wird gebilligt. “

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das Plangebiet betrifft die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstücke 710, 712, 713, 715 und 716 im nord-östlichen Bereich des Ortsteils Ennest. Das Plangebiet befindet sich südlich der Mozartstraße, westlich grenzt die Hülschotter Straße an; östlich der Fläche befindet sich unmittelbar die erschließende Ritterlöhstraße mit der Schützenhalle Ennest auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ sowie die Änderung bisheriger Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise, um die Errichtung eines Kindergartens im Plangebiet zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt in Anwendung des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, 2. Etage, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Es besteht die Möglichkeit, nach Betätigen der Klingel „Information“ vor dem Nebeneingang des Rathauses am „Schüldernhof“ an der Sprechanlage auf Einlass zur Einsichtnahme zu warten oder vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-321 und 02722 64-322 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org. Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Unterlagen im Internet

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Bebauungsplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=52206>

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 28.09.2020 bis einschließlich zum 30.10.2020 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Ennest-Ritterlöh“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn vom 31.08.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 10.09.2020

Der Bürgermeister,
Christian Pospischil